



An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon / Fax	e-mail	Datum
	Fürstenberg	123-4908		Juni 2012

Ergebnisprotokoll der 32. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 24.04.2012 um 18:00 Uhr in Zwenkau

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 31. Verbandsversammlung

Herr Schulz begrüßt die Verbandsräte und stellt fest, dass die 32. VV des ZV „Neue Harth“ ordnungsgemäß zustande gekommen und die Beschlussfähigkeit der 32. VV durch die Anwesenheit von 6 VR gegeben ist.

- Am 24.02.2012 wurde den VR der geänderte Sitzungstermin per E-Mail mitgeteilt.
- Mit Schreiben vom 11.04.2012 wurden den VR die Einladungen einschließlich der Sitzungsunterlagen zugesandt.
- Ebenfalls am 11.04.2012 wurden den ständigen Gästen und Beratern der VV die Einladungen einschl. Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 17.04.2012 wurde in der LVZ die Durchführung der 32. VV bekannt gemacht.
- Am 23.04.2012 konnte der von Herrn Notar Wich vorbereitete und in der letzten VV im Rahmen des TOP 5 „Beschlussfassung zur Vollübertragung des Vermögens der Neuen Harth GmbH auf den ZV Planung und Erschließung Neue Harth“ erwähnte Vertrag vom Verbandsvorsitzenden Herrn BM Schulz (ZV Neue Harth) und Herrn Ober (Neue Harth GmbH) unterzeichnet werden.

Um den Sachverhalt termingerecht abschließen zu können, schlägt Herr BM Schulz vor, als TOP 6 den „Beschluss zum Vertrag zur Vollübertragung des Vermögens der Neuen Harth GmbH auf den ZV Planung und Erschließung Neue Harth“ zu behandeln und die bisherigen TOP 6 „Entwicklung Nordufer“ und

TOP 7 „Sonstiges“ auf TOP 7 bzw. 8 zu verschieben. Diese geplante Änderung

TOP 7 „Sonstiges“ auf TOP 7 bzw. 8 zu verschieben. Diese geplante Änderung der TO wurde den VR am 23.04.2012 per E-Mail durch Herrn Neu mitgeteilt. Die Sitzungsunterlagen liegen den VR vor.

Herr Schulz lässt über die vorgeschlagene Änderung der TO abstimmen; alle VR stimmen zu.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 31. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Frau Winkler, langjährige Mitarbeiterin im ZV, wird in der für sie letzten VV von Herrn Schulz und Herrn zur Nedden für ihre Leistung gewürdigt und herzlich verabschiedet.

TOP 2 Beschluss Feststellung der Jahresrechnung 2010 Beschlussvorlage 32 / 001 / 2012

Herr Neu berichtet zur Jahresrechnung 2010 des ZV:

Die komplette Jahresrechnung einschließlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) ging den VR mit der Einladung zu dieser VV zu. Ergänzend haben die VR den steuerlichen Jahresabschluss 2010 einschließlich Erläuterungen zum Parkplatz am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig erhalten.

Herr Neu beschränkt sich in seinen Ausführungen auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2010 und erläutert anhand von Folien die wirtschaftliche Lage des ZV.

Gemäß SächsGemO hat die VV die vom örtlichen RPA geprüfte Jahresrechnung jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom ZV am 29.04.2011 aufgestellt und am 14.06.2011 dem örtlichen RPA mit der Bitte um Prüfung übergeben. Der ZV veranlasste das Ruhen der Prüfungstätigkeit von August 2011 bis März 2012 (Erkrankung der zuständigen Bearbeiterin).

Das Ergebnis der Prüfung dokumentiert der den VR zugegangene Prüfungsbericht Nr. 11 / 2 / 0033 vom 20.03.2012. Dieser ist als nicht öffentlich gekennzeichnet und unterliegt dem Datenschutz. Das Ergebnis der Prüfung ist wie folgt zusammengefasst:

„Im Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig die Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung mit folgender Einschränkung:

Aus der nach wie vor offenen Finanzierung der bei der Stadt Leipzig durch Personal- und Sachmittelbereitstellung entstehenden Kosten für die Geschäftsbesorgung des Zweckverbandes bestehen erhebliche finanzielle Risiken. Eine seit Jahren ausstehende und geforderte verbindliche Regelung wird auch durch den aktuell zeitlich befristeten zusätzlichen Einsatz einer zweiten Beschäftigten der Stadt Leipzig zum 01.01.2012 noch dringlicher.“

Der Prüfungsbericht enthält 7 Beanstandungen (= B) und 3 Empfehlungen (= E). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf **B 1** „Befugnisregelungen für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung“ und **B 2** „Abschluss einer Vereinbarung zur Personal- und Sachmittelbereitstellung der Stadt Leipzig für den ZV“.

Zu B 1 teilte der ZV der LDS am 14.02.2012 mit, dass derzeit keine Änderung der Verbandssatzung hinsichtlich der Zuständigkeiten vorgesehen ist. Die Höhe der Verfügungsberechtigungen (2,5 Mio. Euro Verbandsvorsitzender, 260 Tsd. Euro Geschäftsführung) soll, wie in der genehmigten Satzung vorgesehen, bestehen bleiben.

Herr Schulz verweist hier auf die großen Finanzvolumina im Rahmen der Grundstücksgeschäfte in der Historie des ZV, die im Rahmen der Haushaltssatzungen korrekt bewirtschaftet wurden.

Auf Nachfrage teilt Herr Neu mit, dass es bis dato keine Reaktion seitens der LDS gegeben habe. Herr zur Nedden bittet darum, dass gemeinsam mit der LDS eine Lösung gesucht wird.

Hierzu wird der Beschlusstext wie folgt ergänzt:

„**Zu B 1** ist mit der Landesdirektion Sachsen Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob die Meinung der Verbandsversammlung akzeptiert wird.“

Zu B 2 hat der GF dem Verwaltungsrat im Dezember 2010 den Sachverhalt vorgestellt. Demnach bemängelt das RPA Leipzig, dass eine vertragliche Regelung für die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln durch die Stadt Leipzig für den ZV (insbes. Regelung zur Entgeltlichkeit) fehlt.

Der Sachverhalt wurde vom Verwaltungsrat, was die Höhe der Kosten betrifft, zur Kenntnis genommen. Er vertritt aber die Meinung, dass diese Kosten allein von der Stadt Leipzig getragen werden sollen und folglich keine Rechnungslegung an den ZV erfolgen soll.

Unter Beachtung der vorgenannten Meinung erarbeitete der ZV den Entwurf einer „Vereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und dem Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ zur Bereitstellung von Personal- und Sachleistungen durch die Stadt Leipzig“ und übergab diesen zum Stand vom 01.03.2011 mit der Bitte um Stellungnahme an die Kämmerei der Stadt Leipzig. Am 11.07.2011 nahm die Kämmerei dazu wie folgt Stellung:

- Die Ermittlung der Kosten kann nachvollzogen werden.
- Die Kosten sind buchungstechnisch im Haushalt der Stadt Leipzig abzubilden und dem ZV in Rechnung zu stellen.
- Es ist zu entscheiden, inwiefern die politischen Gremien weiterhin eine Übernahme dieser Personal- und Sachkosten durch die Stadt Leipzig befürworten; dies könnte durch eine entsprechende zweckgebundene Umlage an den ZV abgebildet werden.

Der GF informierte den Verwaltungsrat am 27.10.2011 über diese Stellungnahme der Kämmerei. Der Verwaltungsrat wies jedoch noch einmal darauf hin, dass die derzeitige Verfahrensweise in der Satzung des ZV verankert ist und die jetzt noch wirtschaftlich zu entwickelnden Flächen überwiegend auf Leipziger Gemarkung liegen. Es wurde eingeschätzt, dass der ZV einen konstruktiven Vorschlag gemacht hat. Zudem wurde festgehalten, das Thema wieder in einer der nächsten Verbandsversammlungen zu beraten.

Im Ergebnis wird der Beschlusstext wie folgt erweitert:

„**Zu B 2** ist mit der Stadtverwaltung Leipzig eine kostenneutrale Lösung anzustreben.“

Herr Schulz trägt den Beschluss Nr. 32 / 001 / 2012 zur Feststellung der Jahresrechnung 2010 mit den genannten Ergänzungen zu den Beanstandungen 1 und 2 vor. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**TOP 3 Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012
 Beschlussvorlage 32 / 002 / 2012**

Herr Neu berichtet:

Die VV des ZV fasste in ihrer 29. Sitzung am 20.12.2010 den Beschluss, die bisherige kamerale Haushaltsführung zum 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Damit einher geht eine grundlegend veränderte Darstellungsweise des Haushaltes.

Die kompletten Unterlagen zum Haushalt 2012 einschließlich Finanzplanung bis 2015 wurden den VR mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Haushaltsentwurfs vom 21. bis zum 29.03.2012 erfolgten bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 11.04.2012 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Demnach kann der Haushalt in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16.03.2012 beschlossen werden.

Der Ergebnishaushalt bildet das Ergebnis des Verwaltungshandelns ab und entspricht im Wesentlichen den Positionen des ehemaligen (kameralen) Verwaltungshaushaltes. Für das Jahr 2012 plant der ZV mit Erträgen von insgesamt 500.260 Euro, von denen der größte Teil auf die Nutzungsentgelte des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig (210.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (190.000 Euro; nicht zahlungswirksam) entfallen.

Dem gegenüber stehen geplante Aufwendungen in Höhe von 429.500 Euro. Von diesen schlagen allein die (nicht zahlungswirksamen) bilanziellen Abschreibungen für den Parkplatz mit über 242.000 Euro zu Buche; der Rest verteilt sich auf die Bewirtschaftungskosten des Parkplatzes (50.000 Euro) sowie alle weiteren laufenden Kosten.

Der Finanzhaushalt bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Periode (= Haushaltsjahr) ab. Dabei wird nach Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Jeder Geschäftsvorfall wird künftig doppelt in den Büchern erfasst: Erstens Erträge oder Aufwendungen im Ergebnishaushalt (unabhängig davon, ob und wann hierzu Zahlungen erfolgen) und zweitens die dazu gehörenden Ein- oder Auszahlungen im Finanzhaushalt. Die Salden von Ergebnis- und Finanzhaushalt fließen am Jahresende in die Vermögensrechnung des ZV (= Bilanz) ein. Für das Jahr 2012 plant der ZV Einzahlungen i.H.v. 465.000 Euro sowie Auszahlungen i.H.v. 475.000 Euro.

Für investive Projekte des ZV sind Einzahlungen von 155.000 Euro und Auszahlungen von 165.000 Euro vorgesehen. Das betrifft die Projekte „Äußere Erschließung Nordufer Zwenkauer See“ sowie „Bootsanleger Nordufer“.

Für die planmäßige Rückzahlung zweier Darlehen sind im Finanzhaushalt Auszahlungen i.H.v. 122.950 Euro geplant. Die dafür ebenfalls anfallenden Zinszahlungen sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen i.H.v. 37.050 Euro geplant.

Die Haushaltssatzung, als Ermächtigungsgrundlage für das Handeln des ZV, ist deutlich umfangreicher geworden. Im Jahr 2012 plant der ZV den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 500.260 Euro und den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 429.500 Euro. Dies führt zu einem geplanten ordentlichen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 70.760 Euro.

Aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo i.H.v. 10.000 Euro. Dieser soll durch eine geplante Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden.

Die Verbandsumlage, welche satzungsgemäß von Leipzig und Zwenkau jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wurde mit insgesamt 100.000 Euro festgesetzt.

Herr Schulz trägt den Beschluss Nr. 32 / 002 / 2012 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 vor. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 4 Beschluss Auslegung Beteiligungsbericht 2011 Beschlussvorlage 32 / 003 / 2012

Herr Neu informiert, dass gemäß § 99 SächsGemO der ZV jährlich einen Beteiligungsbericht für seine Tochter, die Neue Harth GmbH, vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen hat.

Der Bericht wurde entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung erstellt und gibt Auskunft:

- zu den Stammdaten der GmbH
- zur wirtschaftlichen Lage und der Finanzsituation der GmbH sowie
- zu den Finanzbeziehungen zwischen dem ZV und der GmbH.

Im Jahr 2010 flossen 229,8 Tsd. EURO Parkentgelte an die GmbH, die wie folgt verwendet wurden:

- 36,7 Tsd. EURO = Anteil FA (= abgeführte Umsatzsteuer)
- 40,0 Tsd. EURO = Anteil GmbH (= Verbleib bei GmbH) und
- 153,1 Tsd. EURO = Anteil EP (= Rückzahlung an EP; Zinsen und Reduzierung des von der EP getragenen kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des Parkplatzes)

Die Neue Harth GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2010 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 11,4 Tsd. EURO. Details zu dieser Wirtschaftslage der Neuen Harth GmbH hat der GF der Neuen Harth GmbH bereits in der 14. Gesellschafterversammlung vorgetragen, die am 12. Dezember 2011 im Anschluss an die 31. VV stattgefunden hat.

Aufgabe der VV ist es, die Auslegung des Beteiligungsberichts 2011 zu beschließen.

Herr Schulz trägt den Beschluss Nr. 32 / 003 / 2012 zur Auslegung des Beteiligungsberichtes 2011 vor. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**TOP 5 Beschluss Auslegung Beteiligungsbericht 2012
 Beschlussvorlage 32 / 004 / 2012**

Herr Neu berichtet analog zu TOP 4 über den Beteiligungsbericht 2012.

Im Jahr 2011 flossen 227,3 Tsd. EURO Parkentgelte an die GmbH, die wie folgt verwendet wurden:

- 36,3 Tsd. EURO = Anteil FA (= abgeführte Umsatzsteuer)
- 50,0 Tsd. EURO = Anteil GmbH (= Verbleib bei GmbH) und
- 141,0 Tsd. EURO = Anteil EP (= Rückzahlung an EP; Zinsen und Reduzierung des von der EP getragenen kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des Parkplatzes)

Die Neue Harth GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2011 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 9,7 Tsd. EURO. Bezüglich der Details zu dieser Wirtschaftslage der Neuen Harth GmbH wird auf die Ausführungen des GF der GmbH verwiesen, die im Anschluss an die 32. VV in der Gesellschafterversammlung der GmbH vorgetragen werden.

Aufgabe der VV ist, die Auslegung des Beteiligungsberichts 2012 zu beschließen.

Herr Schulz trägt den Beschluss Nr. 32 / 004 / 2012 zur Auslegung des Beteiligungsberichtes 2012 vor. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**TOP 6 Beschluss Vertrag zur Vollübertragung des Vermögens der Neuen
 Harth GmbH auf den Zweckverband Planung und Erschließung
 „Neue Harth“
 Beschlussvorlage 32 / 005 / 2012**

Herr Neu erläutert, dass die VV in ihrer 31. Sitzung am 12.12.2011 die Vollübertragung des Vermögens der Neuen Harth GmbH auf den ZV zum 01.01.2012 einstimmig beschlossen hat (vgl. Beschluss Nr. 31 / 001 / 2011). Somit wurde der Verbandsvorsitzende ermächtigt, den dazu erforderlichen notariell zu bestätigenden Vertrag zu unterzeichnen. Damit wurde die formelle Voraussetzung für die notarielle Beurkundung des Verschmelzungsvertrages, der zu diesem Zeitpunkt vom Notar Christoph Wich vorbereitet vorlag, erfüllt.

Zwischenzeitlich wurde dieser Entwurf durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft des ZV beanstandungsfrei geprüft, sodass der entsprechende notarielle Vertrag zur „Übertragung des Vermögens einer Kapitalgesellschaft auf die öffentliche Hand“ (Urkundenrolle Nummer 441/2012) unterzeichnet werden konnte.

Herr Neu gibt den VR den Inhalt dieses Vertrages als Anlage zum Beschluss zur Kenntnis und bittet um Bestätigung, dass dieser dem Willen des hierzu in der 31. VV vom 12. Dezember 2011 gefassten Beschlusses entspricht.

Herr Schulz trägt den Beschluss Nr. 32 / 005 / 2012 vor. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 7 Entwicklung Nordufer

Herr Schulz erläutert die Sachlage zur Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees:

In den letzten Monaten seit der letzten VV hat es intensive Gespräche zur Entwicklung des Nordufers gegeben. Hintergrund ist, dass der ZV die bestehende Masterplanung überarbeiten will. Es ist nach Abschluss der Gespräche nun vorgesehen, die Überarbeitung noch vor der Sommerpause zu beginnen.

Dabei haben die Gespräche mit der LMBV als wichtigen Meilenstein erbracht, dass eine grundsätzliche wassersportliche Nutzung des Gewässers ab dem Jahr 2014 als Zwischennutzung ermöglicht werden soll. In 2014 wird auch der Endwasserstand von 113,5 m NHN erreicht werden und vielfältiges Leben auf dem See einkehren. Dies ist auch eine wichtige Basisentscheidung für die Entwicklung des Nordufers.

Ein Gespräch mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA) hat ebenfalls positiv ergeben, dass das SOBA die Ergebnisse des Geotechnischen Berichts des Böschungssachverständigen, der dem ZV vorgestellt wurde, bestätigen kann. Danach sind die Böschungen des Nordufers standsicher hergestellt und können grundsätzlich unter Einhaltung statischer und technischer Randbedingungen bebaut

werden. Das Bergrecht steht einer Bebauung grundsätzlich nicht entgegen.

Das Entlastungsbauwerk der Weißen Elster soll in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres fertiggestellt werden. Bis zum Jahresende 2012 soll der Bau des Auslaufbauwerkes am Nordwestufer begonnen und bis Ende 2014 fertig gestellt werden.

Zur Herstellung des Harthkanals gibt es folgenden Sachstand:

Im Winter wurde mit der Rodung im Bereich der Trasse begonnen.

Im März dieses Jahres wurden die Baugrunduntersuchungen abgeschlossen, so dass auf dieser Basis nun wieder in die Entwurfsplanung eingestiegen werden kann. Hierzu wird es ab Mai regelmäßige Abstimmungen geben. Die Baugrunduntersuchung hat erbracht, dass nach Abschluss der Vorprofilierung - welche in diesem Herbst begonnen werden soll - noch eine Baugrundvergütung im Bereich der Trasse erforderlich wird.

Für die Baugrundverbesserung mittels Rüttelstopfverfahren werden bereits ab 2013 neue § 4 - Mittel benötigt. Von daher ist es immens wichtig, dass die Landesregierung nun kurzfristig das V. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen beschließt und in Kraft setzt. Ansonsten laufen in 2013 parallel zur Baugrundvergütung die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsvorbereitung. Der eigentliche Bau des Harthkanals, der Schleuse, der Brücken und Wege wird dann in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgen.

Herr zur Nedden erkundigt sich, ob die Notwendigkeit der Bodenertüchtigung beim Kanalbau schon früher absehbar war oder erst jetzt zu Tage getreten ist.

Herr Neu erläutert, dass dies neue Erkenntnisse sind, die mit dem Bodengutachten vom 22.03.2012 vorliegen. Es wird im Mai ein Gespräch zwischen der LMBV und dem ZV geben, wo über diesen Punkt gesprochen wird. Der Mehraufwand der Bodenverdichtung ist mit der Einsparung durch den Wegfall der langen Kanalverbindung zu verrechnen.

Herr Zeitler fragt nach, welchen Einfluss der ZV habe, den Kanal im Trockenen zu bauen. Herr Schulz erläutert, dass der Grundstein gelegt sei und der Erdaushub diesen Herbst im Trockenen beginnen werde. Die Baumaßnahme wird aus § 2 - (Grundsanierung) und § 3 - Mitteln (Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Grundwasserwiederanstieg) finanziert. Der gesamte Kanal wird mischfinanziert, auch § 4 - Mittel (Erhöhung des Folgenutzungsstandards) müssen in Anspruch genommen werden.

Der Rundweg wird mit Fertigstellung des Kanals/der Schleuse abschnittsweise bis 2016 realisiert. Von daher werden in den kommenden Jahren noch erhebliche Bautätigkeiten am Nordufer stattfinden. Die sogenannte „Südspange“ Böhlen-Zwenkau-Zitzschen des Uferrundweges soll bis 2013 gebaut werden.

Die 1,25 m Breite, die nicht durch die LMBV im Rahmen der geplanten 6 m finanziert werden, werden durch die Stadt Zwenkau bezahlt.

Ziel des ZV ist es, bis Herbst eine Rahmenplanung zu erarbeiten und parallel zum Wasseranstieg in 2013 das notwendige Planungsrecht für das Nordufer zu entwickeln. Damit ließe sich im Einklang mit der übrigen Entwicklung eine rechtzeitige Ansiedlungsfähigkeit sicherstellen und den Investoren würde Planungssicherheit verschafft.

Herr Zeitler weist darauf hin, dass am Nordufer der Einbau der Medien möglichst schnell kommen sollte, um nicht zuviel Zeit bei der Entwicklung zu verlieren. Auch hier sollte der Wegeausbau in 6 m Breite erfolgen. Er fragt nach, inwieweit die Stadt Leipzig diesen Ausbau bereits konkret im Haushalt geplant habe.

Herr zur Nedden betont, dass auch die Stadt Leipzig den 6 m breiten Weg bauen will. Darüber herrsche Einigkeit mit dem ZV und der Stadt Zwenkau. Ob aber das Geld im Haushalt dafür verfügbar sei, sei heute noch nicht klar und unterliege einer „hohen prognostischen Unsicherheit“.

Herr Herrmann vom Seglerverein Leipzig – Südwest e.V. weist im Zuge der Vorstellung der weiteren Planung darauf hin, dass sein Verein sich in die laufende Planung einbringen will, um den Segelstützpunkt am Nordufer des Zwenkauer Sees, der als länderübergreifendes Leistungszentrum fungieren soll, weiter zu fördern. Die Vereins- und Sportfördermittel sind begrenzt und er möchte den Segelstützpunkt schrittweise entwickeln. So könnten aus seiner Sicht dieses und nächstes Jahr im Trockenen noch Arbeiten im Uferbereich, wie z. B. das Setzen der Verankerung für die Stege, vorgenommen werden.

Herr Schulz bekräftigt, dass der ZV den Segelstützpunkt am Nordufer etablieren will. Er bestätigt das Engagement der Segler, verweist aber auf die komplexe Gemengelage der Problematik vor Ort. Bevor baulich eingegriffen werden kann, sind Fragen des Eigentums bzw. des Grundstücksgeschäftes und der Bebaubarkeit begleitend zu klären.

TOP 8 Sonstiges

Herr Schulz berichtet, dass die Verschmelzung der Neuen Harth GmbH mit dem ZV rückwirkend zum 31.12.2011 vollzogen wird.

In diesem Zusammenhang wird Herr Ober, als noch fungierender Geschäftsführer der GmbH von Herrn Schulz und Herrn zur Nedden für die gute Arbeit gewürdigt und herzlich verabschiedet.


Herr Schulz lädt die Anwesenden für das Zwenkauer Hafenfest am 13. Mai ein. Dieses wird erstmals im Bereich des Hafens gefeiert.

Im Anschluss legt Herr Schulz die 33. VV für den 26.11.2012 in Leipzig im Neuen Rathaus fest.

Anmerkung:

Zwischenzeitlich wurde der Termin für die 33. VV auf den 03.12.2012, 16.00 bis 18.00 Uhr, in Leipzig verschoben.

Protokoll angefertigt:



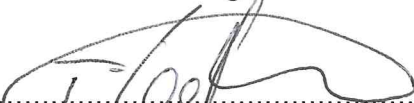
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:




Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:



Thomas Zeitler
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:



Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlagen: - Beschlüsse
- Anwesenheitslisten